
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-430
Az.: 632.60.2091.2022
TOP 03.03

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 10.05.2022

Bauantrag im vereinfachten Verfahren Anbringen von zwei Werbeanlagen an bestehendes Wohn- und Geschäftshaus Bauort: Kenzingen, Langestraße 2, Flst.Nr. 403

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

19.05.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB; das Baugrundstück befindet sich in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan, jedoch im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie im Geltungsgebiet der Altstadtsatzung.

Die Vorgaben der Altstadtsatzung werden eingehalten.

Beantragt ist eine zweiteilige Werbeanlage, ein künstlerisch gestalteter Ausleger, gem. § 11, Abs. 2 der Altstadtsatzung und eine Werbung an der Gebäudefassade mit aufgemalten Einzelbuchstaben bis 0,40 m Höhe.

Beurteilung der Verwaltung:

- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 10. Mai 2022

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3